

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Economic Policy Consulting“ (M.Sc.)  
an der Ruhr-Universität Bochum

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Economic Policy Consulting**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte gezielt beobachtet werden, ob sich das Ziel, eine heterogene Studierendengruppe anzusprechen, in der Durchführung des Studiengangs bewährt. Dabei sollte insbesondere die Ökonometrie-Ausbildung im Auge behalten werden.
2. Geprüft werden sollte, ob mit Blick auf das angestrebte Berufsfeld ausreichend nicht-ökonomische Anteile im Curriculum enthalten sind. Ggf. sollten fakultative Angebote in diesem Bereich geschaffen werden.
3. Die Praktika sollten zur Erfolgssicherung des Studienprogramms angemessen evaluiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



# **Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs**

## **▪ „Economic Policy Consulting“ (M.Sc.) an der Ruhr-Universität Bochum**

Begehung am 06./07.07.2016

### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Roland Menges**

TU Clausthal,  
Institut für Wirtschaftswissenschaft, Abteilung für  
VWL, insbes. Makroökonomik

**Prof. Dr. Viktor Steiner**

Freie Universität Berlin,  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Professur für  
Empirische Wirtschaftsforschung und  
Wirtschaftspolitik

**Dipl.-Volksw. Guido Zinke**

Kienbaum Management Consultants GmbH Berlin,  
Seniorberater Public Management  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Jacob Spanke**

Student der Universität Potsdam  
(studentischer Gutachter)

### **Koordination:**

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Ruhr-Universität Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Economic Policy Consulting“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.02.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 06./07.07.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine Volluniversität, die das gesamte Fächerspektrum von den Natur- über die Ingenieurs- bis hin zu den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und der Medizin abdeckt. Sie ist gegliedert in 20 Fakultäten mit zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 43.000 Studierenden in 186 Studiengängen und 5.500 Beschäftigten.

Angesiedelt ist der vorliegende Studiengang an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft. Die Fakultät bieten sowohl Studiengänge im Bereich Betriebswirtschaftslehre als auch im Bereich Volkswirtschaftslehre an. Mit dem zu akkreditierenden Studiengang möchte die Fakultät an die Tradition anknüpfen, eine qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen und praxisorientierten Ausbildung in zahlreichen wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen zu ermöglichen und diese um den Schwerpunkt der ökonomischen Politikberatung zu erweitern.

### **2. Profil und Ziele**

Mit dem neu einzuführenden Masterstudiengang soll Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden ökonomischen Abschlusses eine professionelle volkswirtschaftlich ausgerichtete Ausbildung geboten werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, Studierende zu einer kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, zu wissenschaftlichen Problemlösungsstrategien und zu einem verantwortlichem Umgang mit wirtschaftspolitischen Fragestellungen zu befähigen und sie für eine wissenschaftsbasierte wirtschaftspolitische Politikberatung aus-

zubilden. Dabei steht zum einen die Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in praktisches Handeln im Fokus, zum anderen sollen Studierende gleichermaßen für eine wissenschaftliche Karriere qualifiziert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen im Studiengang das Erlangen von Fachwissen und Methodenkompetenz mit Schlüsselqualifikationen (wie beispielsweise Kommunikations- und Präsentationstechniken oder Team- und Kritikfähigkeit) und umfangreichen Praxisanteilen kombiniert werden.

Großes Gewicht liegt laut Aussagen der Hochschule auf einer theoriegeleiteten Forschungsmethodik, die empirische Befunde grundsätzlich auf einem theoretischen Fundament fußen lassen soll. Studierenden sollen darauf vorbereitet werden, komplexe Zusammenhänge schnell zu erfassen und der Aufgabe entsprechende, zweckmäßige Lösungen zu entwickeln sowie die sich ergebenden Folgewirkungen in Betracht zu ziehen. Von der Hochschule sind in diesem Zusammenhang drei Säulen benannt, auf denen der Studiengang basiert. Dies sind:

- ein breit angelegtes theoretisches Verständnis des Faches, das neben Gewissheiten des Mainstreams dessen Grenzen in der Modellierung und der Erfassung ökonomischer Zusammenhänge sowie die alternativen Strömungen in der Ökonomik kennt,
- eine praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung in der Ökonometrie und der empirischen Wirtschaftsforschung sowie
- eine kommunikative Kompetenzvermittlung, die dem Gedanken Rechnung trägt, dass der Theorie-Praxis-Transfer nur dann erfolgreich sein kann, wenn keine Verständnisbarrieren zwischen Sender und Empfänger einer Botschaft bestehen.

Zudem ist ein verpflichtendes Praktikum in den Studiengang integriert, währenddessen durch die Studierenden eine wissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten ist.

Weiterhin ist mit dem Studiengang das Ziel verbunden, den Studierenden überfachliche Kompetenzen zu vermitteln bzw. vorhandene Kompetenzen auszubauen. Dazu gehören insbesondere das strukturierte Arbeiten sowie Kommunikations- und Sozialkompetenz wie analytisches und logisches Denkvermögen, selbständiges Lernen und Arbeiten, Projekt- und Zeitmanagement, Präsentationskompetenzen, Techniken der Problemstrukturierung, Sprachkompetenzen, Teamfähigkeit sowie allgemeine Managementfähigkeiten. Diese Kompetenzen sollen auch dazu beitragen, die Persönlichkeit der Studierenden zu fördern und dass Absolventinnen und Absolventen optimale berufliche Möglichkeiten erhalten. Entsprechend sollen verschiedene Lehrmethoden wie z.B. Planspiele, Übungen, Gruppenarbeiten, Präsentationen oder Gruppendiskussionen eingesetzt werden.

Durch Exkursionen zu Institutionen wie der Bundesbank und verschiedenen Ministerien oder der Teilnahme an Veranstaltungen politischer Stiftungen sowie durch das vertraut machen mit Konzepten der politischen Verantwortung innerhalb der Veranstaltungen soll die gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden gefördert werden.

Um zum Studiengang zugelassen zu werden, muss ein erstes berufsqualifizierendes Studium in den Studiengängen „Wirtschaftswissenschaft“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaft und Politik Ostasiens“, „Geographie“, „Sozial- und Politikwissenschaft oder vergleichbarer Studiengänge im Umfang von mindestens 180 LP erfolgreich abgeschlossen worden sein. Zudem muss der Nachweis erbracht werden, dass bereits Leistungen im Bereich der Mathematik und Statistik von mindestens 15 LP sowie 40 LP im Bereich der Volkswirtschaftslehre oder 20 LP im Bereich der Volkswirtschaftslehre und weitere 20 LP in den Bereichen Wirtschaft und Politik Ostasiens, Geographie, Sozial- oder Politikwissenschaft mit ökonomischen Inhalten erbracht wurden.

Die Hochschule hat ein Konzept zur Förderung der Geschlechter- und Chancengleichheit formuliert, dass im Studiengang Anwendung finden soll.

## **Bewertung**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Profil des Studiengangs und die damit verbundenen Qualifikationsziele in fachlicher und überfachlicher Hinsicht klar erkennbar und plausibel sind. Der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden wird durch eine Vielzahl von überfachlichen Elementen (etwa bei den sog. Soft-Skills, dem Pflichtpraktikum und dem Intensivseminar/Ringvorlesung) eine große Bedeutung beigemessen.

Alle relevanten Ordnungen und Gremienbeschlüsse (z.B. Prüfungsordnung, Zugangsordnung) werden von der Hochschule dokumentiert und zentral veröffentlicht. Die von der Hochschule bereits entwickelten und angewandten Konzepte und Institutionen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden offenbar „gelebt“ und auch für diesen Studiengang genutzt.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind klar und angemessen formuliert. Sie lassen eine gewisse Heterogenität der Studierenden in diesem Studiengang erwarten, weil sie neben Absolventinnen und Absolventen aus ökonomischen Studiengängen auch Studierende mit anderen Studienrichtungen ansprechen (z.B. Geographie). Der zu erwartenden Heterogenität tritt der Studiengang mit einigen Pflichtmodulen entgegen, die genutzt werden, um die Studierenden gleich zu Beginn methodisch „abzuholen“. Aufgrund der zu erwartenden kleinen Gruppen und der erkennbaren Betreuungsintensität sollte es möglich sein, ggf. vorhandene methodische Lücken einzelner Studierender insbesondere im quantitativen Bereich aufzufangen. Tatsächlich kann Heterogenität aber auch als Vorteil genutzt werden, wenn die Gruppen gut zusammenarbeiten. Die Studierenden haben beispielsweise die Wahl, ihre Kenntnisse in der Ökonometrie zu vertiefen oder diesen Studiengang mit Basiswissen abzuschließen.

In Bezug auf die Gestaltung des für diesen Studiengang besonders profilgebenden Pflichtpraktikums wird zur Erfolgssicherung des Studiengangs empfohlen, dass die Praktika (und hierbei insbesondere das verfügbare Angebot an Praktikumsplätzen) angemessen evaluiert werden. **(Momentum 3)**

## **3. Qualität des Curriculums**

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern erbracht werden. Dabei sind 60 LP in veranstaltungsbezogenen Modulen, 20 LP im Pflichtpraktikum und 10 im Modul „Professional Skill Development“ zu erwerben. Hinzu kommt die Abschlussarbeit im Umfang von 30 LP. Alle Module, außer dem Pflichtpraktikum, dem Modul „Professional Skill Development“ und dem Intensivseminar, sind für alle Studierenden der Fakultät zugänglich, wobei Studierende des Masterstudiengangs „Economic Policy Consulting“ ein Vorrecht auf freie Plätze haben. Nach Aussage der Hochschule wird das besondere Profil des Studiengangs vor allem durch das Intensivseminar, das Pflichtpraktikum und das Kommunikationsmodul geprägt. Entsprechend sind diese Veranstaltungen exklusiv den Studierenden des vorliegenden Studiengangs vorbehalten.

Folgende Module im Umfang von 20 LP sind neben den drei schon genannten profilgebenden Modulen für alle Studierenden des Studiengangs verpflichtend zu besuchen: „Intensivseminar Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzpolitik“, „Econometric Evaluation of Economic Policies“, „Mikroökonomische Fundierung der Wirtschaftspolitik“ sowie „Makroökonomische Fundierung der Wirtschaftspolitik“. Zudem müssen die Studierenden eine von vier möglichen Vertiefungen im Umfang von mindestens 20 LP wählen, wobei auch zwei Vertiefungen gewählt werden können. Zur Wahl stehen dabei: „Quantitative Methods“, „Regional, International and Development Economics“, „Environmental, Resource and Energy Economics“ und „Microeconomic Theory and Applications“. Alle veranstaltungsbezogenen Module sind laut Studienverlaufsplan in den ersten

beiden Semestern zu erbringen. Dabei können im begrenzten Umfang auch betriebswirtschaftliche Module belegen.

Im dritten Semester sind das Pflichtpraktikum und das Modul „Professional Skill Development“ vorgesehen. Grundidee des Praktikums ist dabei, dass eine Organisation ein wirtschaftspolitisch relevantes Problem formuliert und der Praktikant/die Praktikantin dieses im Zuge seines/ihres Praktikums bearbeiten und lösen soll. In einer Blockveranstaltung vor Beginn des Praktikums sollen den Studierenden Grundlagen des Projekt- und Beratungsmanagements vermittelt werden. Das Modul „Professional Skill Development“ soll dagegen zur Einübung der fachübergreifenden Qualifikation dienen.

Ein Mobilitätsfenster ist im zweiten Semester vorgesehen. Ermöglicht wird dies nach Angaben der Fachvertreterinnen und -vertreter durch die modulare Studienstruktur sowie die sehr weitgehende Möglichkeit zur zeitlichen Verschiebung der Modulabfolge.

### **Bewertung**

Das Curriculum des Studienprogramms erweitert die in wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen üblichen fachlichen Inhalte durch drei stärker praxisrelevante Komponenten, durch die Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt werden. Diese Komponenten („Intensivseminar Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzpolitik“, Modul „Professional Skill Development“ und Pflichtpraktikum) vermitteln Schlüsselkompetenzen, die zentral sind für die angestrebte Praxisorientierung des Studiengangs. Durch die Kombination dieser Komponenten mit weiteren Modulen, die auch im bereits bestehenden Studiengang „Economics“ angeboten werden, das den Qualifikationsanforderungen an Masterstudiengänge an deutschen Hochschulen vollumfänglich entspricht, können die seitens der Hochschule definierten Qualifikationsziele erfüllt werden.

Die Interdisziplinarität des Studiengangs kommt dadurch zum Ausdruck, dass sich dieser an Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Bachelorstudiengänge wendet. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend etwas breiter definiert als beim bereits bestehen Masterstudiengang. Die Vorkenntnisse der Studierenden in VWL und quantitativen Methoden dürften entsprechend sehr heterogen sein. Es sollte dabei gezielt beobachtet werden, ob sich das Ziel, eine heterogene Studierendengruppe anzusprechen, in der Durchführung des Studiengangs bewährt. Dabei sollte insbesondere im Auge behalten werden, inwieweit die Vorkenntnisse der Studierenden sowie die vorgesehen Pflichtveranstaltung für die laut Antrag angestrebte Ausbildung im Bereich der praxis- und anwendungsorientierten Ökonometrie und der empirischen Wirtschaftsforschung ausreichend sind. **(Monitum 1)**

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen entsprechen weitgehend denen des bereits existierenden Masterstudiengangs und sind passend. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, wobei es sich bei Vorlesungen und Übungen in der Regel um eine Klausur am Ende des Semesters, bei Seminaren um Seminarpräsentationen und bewertete Hausarbeiten handelt. Diese Prüfungsformen sind den in den einzelnen Modulen vermittelten Kompetenzen angemessen. Durch die Verteilung von Vorlesungen/Übungen und Seminaren auf die vier Vertiefungsbereiche ist gewährleistet, dass jede/r Studierende während des Studiums Module mit unterschiedlichen Prüfungsformen belegt. Es erscheint auch gewährleistet, dass in jedem Semester in jedem der vier Vertiefungsbereiche eine ausreichende Anzahl von Modulen angeboten wird, so dass die Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit absolvieren können.

Als konstituierende Komponenten des Studiengangs ist die Ausgestaltung des Intensivseminars, des Moduls „Professional Skill Development“ und des Pflichtpraktikums von zentraler Bedeutung. Diese Komponenten wenden sich ausschließlich an die Studierenden dieses Studiengangs, wodurch eine hohe Betreuungsintensität für jeden einzelnen Studierenden gewährleistet werden

soll. Dies erscheint für den Erfolg des Studiengangs insbesondere beim Pflichtpraktikum von großer Bedeutung, da dieses nicht nur Praxiswissen vermitteln soll, sondern auch der Vertiefung des Fachwissens aus den ersten beiden Semestern und der Vorbereitung auf eine Masterarbeit dienen soll.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Dieses scheint regelmäßig aktualisiert zu werden und steht den Studierenden in elektronischer Form auf der Homepage des Fachbereichs zur Verfügung. Die Planung der Inhalte im Rahmen des Intensivseminars erscheinen schon weit fortgeschritten, Zusagen einer größeren Anzahl von Vortragenden aus Wissenschaft und Praxis liegen bereits vor.

Für das Modul „Professional Skill Development“ kann bereits auf eines bestehendes umfangreiches Angebot an einschlägigen Veranstaltungen zurückgegriffen werden, eine Beschreibung des Moduls, das sich ausschließlich an Studierenden dieses Studiengangs richtet, wurde bei der Begehung vorgestellt und entspricht dem Ausbildungsziel und den Erwartungen der Studierenden.

Mit dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen und einigen anderen Institutionen bestehen bereits Vereinbarungen über Pflichtpraktika und weitere Kooperationen sind geplant. Eine detaillierte allgemeine Beschreibung dieser Pflichtpraktika ist naturgemäß nicht möglich, die Inhalte sollen nach Auskunft der Koordinatorinnen und Koordinatoren des Studiengangs aber soweit wie möglich zwischen der jeweiligen Institution, den Studierenden und dem Betreuer/der Betreuerin vor Beginn des Praktikums abgestimmt werden. Es sollte im Rahmen dessen gezielt beobachtet werden, ob und bei welchen Kooperationspartnern sich die mit dem Pflichtpraktikum verbundenen Erwartungen an die Vertiefung der fachlichen Kenntnisse und der Vorbereitung auf eine Masterarbeit erfüllen.

Möglichkeiten der Mobilität bestehen insbesondere im zweiten Semester, die curriculare Planung dieses Semesters ermöglicht grundsätzlich einen verzögerungsfreien Auslandsaufenthalt.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Fakultät sieht laut eigener Aussage die Verbesserung der Studienbedingungen und der Studierbarkeit als kontinuierlichen Prozess, in dem die curriculare Ausgestaltung der Studienelemente, die Planung und Organisation des Lehrgeschehens, die Transparenz der Studienangebote und die Beratung der Studierenden im Einklang miteinander weiterzuentwickeln sind. Dies soll unter anderem in der Position des Beauftragten für Studienangelegenheiten sowie in der Anfertigung von Lehrberichten zum Ausdruck kommen. Weiterhin weist die Fakultät daraufhin, dass im Angebot flexibler Strukturen kombiniert mit umfassender Transparenz und Beratung die Grundausrichtung selbiger liegt.

Für die Durchführung und Vollständigkeit des Lehrveranstaltungsangebotes liegt die Verantwortung beim Dekan/bei der Dekanin der Fakultät sowie dem Fakultätsrat. Der Studienbeirat des Fachbereichs soll dabei in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen beratend zur Seite stehen. Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Speziell für den Studiengang sind Studiengangsleiter/innen benannt worden, die den Studienablauf organisieren und im Sinne einer umfassenden Qualitätssicherung für Studienaufbau, Studieninhalte, die angewandten Methoden und Auswahl der Dozentinnen und Dozenten verantwortlich sollen.

Neben den zentralen Beratungs- und Betreuungsangeboten, welche auch eine psychologische Beratungen und eine Beratung für Studierende mit Behinderung umfasst, stehen Studieninteressierten und Studierenden die Internetseite sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des

Faches zur Verfügung. Zum Studienbeginn ist eine fachspezifische Begrüßungsveranstaltung vorgesehen. Um auf die Studien- und Lehrdokumente zugreifen zu können, soll eine internetbasierte Lehrplattform genutzt werden, die auch die Kommunikation in den Lerngruppen, mit den Dozentinnen und Dozenten und den Studiengangsleiter/inne/n sicherstellen soll.

Als Lehrformen sollen neben den üblichen Vorlesungen, Übungen und Seminaren unter anderem Gruppenarbeiten und -diskussionen, Praxisvorträge, Fallstudien sowie Forschungsprojekte und Projektseminare mit einem sehr hohen Grad eigenständigen Arbeitens zum Einsatz kommen. Dies soll eine abwechslungsreiche Lehre ermöglichen und auf unterschiedliche Lerntypen eingehen.

Der Workload ist mit 30 Stunden je LP angesetzt und soll sowohl über Lehrevaluationen als auch über direktes Feedback überprüft werden.

Je Modul soll in der Regel durch die Studierenden eine Prüfungsleistung erbracht werden. Teilleistungen sind möglich und werden in einem Modul eingesetzt. Die jeweilige Prüfungsform soll sich an den im Modul zu vermittelnden Kompetenzen und der Form des Moduls orientieren. Insbesondere sollen dies Klausuren, schriftliche Arbeiten, Präsentationen und Fallstudienanalysen sein.

Der Nachteilsausgleich ist in § 9 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Anerkennungsgesetze entsprechend der Vorgaben der Lissabon-Konvention und der Kultusministerkonferenz sind in § 14 der Prüfungsordnung verankert.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit als gegeben an.

Für den Studiengang ist eine Beauftragte für Studienangelegenheiten benannt worden. Die inhaltliche Koordination übernehmen Studiengangsleiter. Die Verantwortlichkeiten für den neuen Studiengang sind auch bezüglich der Gremien klar geregelt. Da im vorliegenden Studiengang die Kohorten mit nur 15 Studienanfängern pro Semester sehr überschaubar sein werden, ist davon auszugehen, dass die individuelle Beratung der Studierenden in fachlichen als auch studienorganisatorischen Fragen gut sein wird. Somit wird Kritik, dass es zu wenig Kontakt zu den Lehrenden gäbe, die von Studierenden aufgrund großer Studierendenzahlen für die Bachelorstudiengängen benannt werden, nicht eintreten. Das Angebot an Einführungsveranstaltungen zum Beginn des Studiums ist angemessen und entspricht den Erwartungen an einen solchen Masterstudiengang.

Es ist damit zu rechnen, dass in jedem Semester Module aus den verschiedenen Vertiefungen in ausreichendem Maße angeboten werden können, auch wenn nicht jedes Modul in jedem Semester wählbar ist. Dass es ein umfangreiches Wahlangebot geben wird, wurde auch von den Studierenden ausdrücklich begrüßt, da man so während des Studiums die Möglichkeit habe, seine eigenen Interessen zu folgen.

Die Zuordnung von Modulen und Leistungspunkten erscheint plausibel und auch im Gespräch mit den Studierenden gab es bzgl. der Erfahrungen in den bisherigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen keine dementsprechenden Klagen. Das im Curriculum integrierte Praktikum ist mit 20 Leistungspunkten versehen, was ausreichend erscheint und mit der Dauer des Praktikums kohärent ist. Die vorherige Durchführung des Moduls zur Aneignung von Softskills erscheint sinnvoll, da diese so direkt angewandt werden können und es auch zeitlich zu keinen Kollisionen kommt.

Die Prüfungsdichte scheint angemessen. In Fällen, wo ein Modul mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen wird, handelt es sich entweder um ein Seminar, in dem die Seminararbeit noch einmal präsentiert werden soll oder ist durch die Qualifikationsziele des Moduls begründet. In den schon bisher von der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Studiengängen sei

bisher noch nie der Fall eingetreten, dass Studierende ihr Studium verlängern mussten, weil Wiederholungsprüfungen nicht rechtzeitig angeboten werden konnten.

Eine Organisation eines Auslandsaufenthalts erscheint im zweiten Semester gut möglich zu sein, entsprechende Vereinbarungen mit einer Vielzahl von ausländischen Hochschulen liegen vor, auch lässt das Curriculum genug Wahlfreiheit, um entsprechende Studienleistungen auch praktisch an der Partnerhochschule erbringen zu können. Die Anerkennungsregeln für außer- und hochschulische Leistungen sind in §11 der Studienordnung zu finden und entsprechen den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Lissabon-Konvention.

Regeln zu Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden und erscheinen angemessen. Studienverlauf, Prüfungsordnung und Nachteilsausgleichsregelungen können über die Website der Universität Bochum eingesehen werden. Der besondere Profilanpruch, Studierende für die wirtschaftliche Politikberatung auszubilden, war allen anwesenden Studenten deutlich bewusst, wurde in den der Gutachtergruppe vorliegenden Unterlagen klar kommuniziert und wurde auch von den Lehrenden einheitlich verstanden, so dass von einer konsistenten Außen-darstellung auszugehen ist.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Absolventinnen und Absolvent des Studiengangs sollen dazu befähigt sein, Fach- und Führungsaufgaben in staatlichen Institutionen, privaten Forschungseinrichtungen, Verbänden und volkswirtschaftlichen Abteilungen von Unternehmen, Consulting-Unternehmen und Finanzinstituten zu übernehmen und aktive Politikberatung zu betreiben. Um dies zu erreichen, sollen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen politikberatungsrelevanten Fachkenntnisse und die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, vermittelt werden.

Im Rahmen des Studiengangs sollen Entscheidungs- und Problemfelder in der Politikberatung neben der theoretischen und methodischen Auseinandersetzung bewusst immer in ihren Anwendungsbezug gesetzt werden. Entsprechend soll eine Vielzahl der Veranstaltungen durch selbständige Projekt- und Gruppenarbeit, eigenständige Themenwahl und praxisnahe Aufgabenstellungen gekennzeichnet sein. Seitens der Hochschule wird zudem betont, dass neben Selbstmanagementkompetenzen auch soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden, die bei einer späteren Berufstätigkeit unerlässlich sind. Die Berufsfeldorientierung der Studieninhalte soll zudem durch den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis der Politikberatung im In- und Ausland unterstrichen werden.

### **Bewertung**

Der Studiengang befähigt die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Berufsfeld des economic policy consulting. Wesentliche Erfolgsfaktoren, die dies aus Sicht der Gutachtergruppe sicherstellen sind:

- eine sehr fundierte Methodenvermittlung
- eine breite Vermittlung thematischer Kompetenzen
- die Aneignung von relevanten soft skills im Rahmen des Professional-Skill-Moduls
- die Durchführung eines Pflichtpraktikums in ausgewählten Institutionen.

Dies ist im besonderen Maße angesichts der sehr breiten Methodenvermittlung erreicht, wodurch sich die Studierenden eine durchaus umfassende und auf unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten vorbereitende methodische Kompetenz aneignen können. Gepaart mit der breiten Methodenvermittlung erfolgt ebenso eine sehr starke Vermittlung thematischer Kompetenzen, die ggfs. zu einer gewissen generalistischen Anwendungsfähigkeit führen kann. Zudem schafft es den Studierenden die Möglichkeit, transthematisch zu denken und somit Verknüpfungen zwischen den un-

terschiedlichen Disziplinen der Wirtschaftspolitik herzustellen. Dadurch steht den Absolventinnen und Absolventen ein recht breites themenoffenes Berufsfeld offen.

Sowohl die breite methodische als auch entlang aktueller Themen ebenfalls breit angelegte thematischen Kompetenzvermittlung – etwa über das vorgesehene Intensivseminar – ist angesichts der häufig mit dem Berufsfeld verbundenen hohen Projektdynamik und den daraus resultierenden vielschichtigen methodischen, wie auch fachlich-inhaltlichen Herausforderungen zentral für die Ausübung des Berufes eines Volkswirt/einer Volkswirtin und insbesondere eines Politikberaters/einer Politikberaterin.

Überdies wird im Curriculum des Studiengangs sehr bewusst darauf geachtet, auch heterodoxe Strömungen der Wirtschaftstheorie und -politik zu vermitteln. Auf diese Weise werden die Studierenden in die Lage versetzt, nicht nur die normativen Grundlagen kennenzulernen und differenzieren zu können, sondern auch die unterschiedlichen Paradigmen fundiert analysieren und übersetzen zu können.

Dies trägt zu einer objektiven Grundhaltung der Absolventinnen und Absolventen später in der Beratung bei, stärkt die konzeptionelle Leistungsfähigkeit und letztlich die Argumentationsfähigkeit der Politikberater/innen. Dies ist zum einen dann sehr gewinnbringend, wenn die wirtschaftspolitische Beratung in einem inhaltlich nicht durch (mainstream-) ökonomische Theorien- und Modellbildung determinierten Kontext erfolgt.

Im Rahmen des „Professional Skill development“-Moduls wird den Studierenden die Möglichkeit geschaffen, sich für den Beruf relevante soft skills, insbesondere hinsichtlich der Kommunikation in Auftragnehmer-Auftraggeber-Beziehungen und der Vermittlung von Arbeitsergebnissen, anzueignen. Außerdem ist zu erwarten, dass sich das Selbstbewusstsein und Durchsetzungsfähigkeit der Studierenden im Zuge dieses Moduls stärken dürfte. Hieraus erwächst eine verbesserte Einsatzmöglichkeit der Absolventen durch die Unternehmen.

Überdies können die Studierenden durch das Pflichtpraktikum nicht nur erste, sondern vor allem auch einschlägige Berufserfahrungen erwerben. Dies angesichts der zu erwartenden beruflichen Anforderungen sehr notwendig und kann sich wiederum auf die Schärfung der beruflichen Ausrichtung der Studierenden positiv auswirken.

Notwendige Bedingung für eine qualifizierte und erfolgreiche berufliche Tätigkeit der Studierenden des Studiengangs ist die fundierte volkswirtschaftliche Ausbildung. Diese notwendige Bedingung wird durch das Curriculum erfüllt. Hinreichende Erfolgsbedingung für die angestrebte berufliche Tätigkeit der Studierenden sollte es daneben aber auch sein, über fundierte sozial, politik-, rechts- und verwaltungswissenschaftliche Kompetenzen zu verfügen. So wird ökonomische Politikberatung vor allem von sozialen, rechtlichen und institutionellen Bedingungen determiniert.

So sollten angehende Volkswirtinnen und Volkswirte mit dem Berufsziel Policy Consulting zumindest grundsätzlich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse verstehen können und selbstverständlich die Funktionsweise des Mehr-Ebenen-Systems der EU sowie von Politikbildungsprozessen kennen. Wichtig sind überdies Kenntnisse des öffentlichen, Europa- und Völkerrechts sowie des Verwaltungsrechts. Dies geht damit einher, auch verwaltungswissenschaftliche Grundlagen zu vermitteln.

Geprüft werden sollte daher, ob mit Blick auf das angestrebte Berufsfeld ausreichend nicht-ökonomische Anteile im Curriculum enthalten sind. Ggf. sollten, auch mit Blick auf nur eingeschränkte Möglichkeiten innerhalb eines Masterstudiengangs fachliche Aspekte zu vermitteln, fakultative Angebote in diesen Bereichen geschaffen werden. **(Monitum 2)**

Empfehlenswert scheint weiterhin, die Ausbildung sukzessive durch Elemente zu ergänzen, die ein transdisziplinäres Denken vermitteln. Dies ist insgesamt unerlässlich für gute Politikberatung.

Aber gerade aktuell, etwa angesichts der Digitalisierung, erscheint es erforderlich, auch eine gewisse technische Kompetenzausbildung für die Studierenden anzubieten.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

In die Lehre des Studiengangs sind verschiedene Lehrende der Fakultät eingebunden. Hauptsächlich werden 12 Professorinnen und Professoren, eine Juniorprofessur, eine apl.-Professur sowie in die Lehrstühle eingebundenen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Lehre im Studiengang übernehmen. Zudem sollen Lehraufträge vergeben werden.

Das dem Masterstudiengang zugeordnete Lehrdeputat wird polyvalent auch für andere Studiengänge der Fakultät genutzt. Zudem ergibt sich eine polyvalente Nutzung aus Vereinbarungen mit anderen Fakultäten.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind vorhanden.

### **Bewertung**

Die Ausstattung des neuen betreuungsintensiven Studiengangs mit personellen Ressourcen erscheint angemessen und gesichert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Hochschulleitung den strategischen Wunsch der Fakultät zur Schaffung eines eher spezialisierten Studiengangs mit einem klaren Berufsbild unterstützt und diesen neuen Studiengang (wie einige vergleichbare neue Studiengänge) zunächst als Ergänzung, mittelfristig wohl aber auch als Ersatz für die grundständigen, sehr breit aufgestellten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge betrachtet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung (insbesondere im hochschuldidaktischen Bereich) sind bereits entwickelt und stehen dem in diesem Studiengang eingesetzten Personal zur Verfügung. Die sachliche und räumliche Ausstattung erscheint auch aufgrund der vielfältigen Synergien mit dem bisher vorgehaltenen Studienprogramm ebenfalls gegeben.

## **7. Qualitätssicherung**

Die RUB hat eine Evaluationsordnung beschlossen, nach der am Ende jedes Semesters die Evaluierung der Lehrveranstaltungen erfolgen soll. Die Ergebnisse sollen von den Lehrenden analysiert und mit den Studierenden noch vor Ende der Veranstaltungszeit diskutiert werden. Eine Evaluierungskommission soll sich ebenfalls mit den Daten beschäftigen und ggf. Maßnahmen entwickeln, deren Umsetzung die Prodekanin bzw. der Prodekan für Lehre verfolgen soll. Weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen stellen nach den Ausführungen der Hochschule Workloaderhebungen, im zweijährigen Turnus erstellte Lehrberichte, Absolvent/inn/enstudien sowie die Weiterentwicklung des Lehr- und Prüfungsplans dar. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Lehr- und Prüfungsplans sollen die Gremien der Fakultät unter der Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse, der Studierendendaten sowie der Erfahrungen aus den vergangenen Studienjahren erarbeiten.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe sieht das vorgesehene System zur Qualitätssicherung als geeignet an.

Die oben dargestellten Maßnahmen zur Qualitätssicherung, wie die verpflichtende Studierendenbefragung sind sowohl Studierenden wie Lehrenden bekannt und werden in der Praxis durchgeführt. Das Dekanat erhält die Daten auf aggregierter Ebene. Die alle drei Jahre verfassten Lehrberichte, in denen die Ergebnisse der Befragungen und die Benchmarks (Studierendenzahlen, Abschluss- und Abbrecherquote, Forschungsleistung) erfasst werden, werden im Hinblick auf ihre Zielerreichung überprüft. Insgesamt gibt es bisher aber wenig Ausreißer in den Ergebnissen der Fakultäten.

Positiv werden die Einrichtung des Studierendenbeirats zur Studienqualität und die breite Einbeziehung der Studierenden in die Auswertung der Ergebnisse gewertet. Die Studierenden selbst gaben an, dass die Fachschaft sehr aktiv sei und in stetiger Verbindung zu den Lehrstühlen stehe. Man werde von den Fakultäten und den Lehrenden wahrgenommen und gehört.

Bzgl. der Personalentwicklung der Lehrenden an der Ruhr-Universität Bochum existiert ein breites Weiterbildungsangebot im Bereich der Hochschuldidaktik. Entsprechenden Zertifikaten können erworben werden. Auch für Studierende gibt es inzwischen Angebote, um sie in die Erstellung von E-Learning-Inhalten einzubinden oder sie zu befähigen, anderen Studierenden zu helfen. Insgesamt erscheint es an der Ruhr-Universität Bochum ernsthafte Anstrengungen zur stetigen Verbesserung des Lehrangebots zu geben, die von Seiten der Lehrenden auch angenommen werden.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Es sollte gezielt beobachtet werden, ob sich das Ziel, eine heterogene Studierendengruppe anzusprechen, in der Durchführung des Studiengangs bewährt. Dabei sollte insbesondere die Ökonometrie-Ausbildung im Auge behalten werden.
2. Geprüft werden sollte, ob mit Blick auf das angestrebte Berufsfeld ausreichend nicht-ökonomische Anteile im Curriculum enthalten sind. Ggf. sollten fakultative Angebote in diesem Bereich geschaffen werden.
3. Die Praktika sollten zur Erfolgssicherung des Studienprogramms angemessen und engmaschig evaluiert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte gezielt beobachtet werden, ob sich das Ziel, eine heterogene Studierendengruppe anzusprechen, in der Durchführung des Studiengangs bewährt. Dabei sollte insbesondere die Ökonometrie-Ausbildung im Auge behalten werden.
- Geprüft werden sollte, ob mit Blick auf das angestrebte Berufsfeld ausreichend nicht-ökonomische Anteile im Curriculum enthalten sind. Ggf. sollten fakultative Angebote in diesem Bereich geschaffen werden.
- Die Praktika sollten zur Erfolgssicherung des Studienprogramms angemessen und engmaschig evaluiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Economic Policy Consulting**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.